



**Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021
über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/
biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 253 vom 16. Juli 2021)

Seite 28, Anhang II, Tabelle, Zeile 15 (Humin- und Fulvinsäuren), Spalte 2:

Anstatt: „Nur aus anorganischen Salzen/Lösungen außer Ammoniumsalzen oder aus der Trinkwasseraufbereitung“

muss es heißen: „Nur sofern durch anorganische Salze/Lösungen außer Ammoniumsalze oder aus der Trinkwasseraufbereitung gewonnen“.
